

Abteilung 3.60 - Bauverwaltung, Stadtplanung
und Stadtgrün

► **Nr. 170/2017**

Hemmingen, 8. November 2017

Beschlussdrucksache

öffentlich

geplant für Sitzung am	Gremium	Beschluss		Abstimmung			
		lt. Vorschlag	abweichend	Ja	Nein	Enthaltung	Einstimmig
16.11.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt						
23.11.2017	Verwaltungsausschuss						
30.11.2017	Rat der Stadt Hemmingen						

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Arnum Nr. 44 "Südlich Hundepfuhlsweg" mit örtlichen Bauvorschriften
- Beschluss über die Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die „Stellungnahmen der Stadt Hemmingen“ zu den Äußerungen von Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren und von Bürgern aus der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes (Anlage 1.1 zur DS 170/2017).
2. Der Rat beschließt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Arnum Nr. 44 „Südlich Hundepfuhlsweg“ mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung und die Begründung dazu in der vorgelegten Fassung (Anlage 2 zur DS 170/2017).

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.09.2017 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Arnum Nr. 44 „Südlich Hundepfuhlsweg“ mit örtlichen Bauvorschriften gefasst.

Die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich bekannt gemacht. Sie erfolgte vom 05.10.2017 bis einschließlich 06.11.2017 im Rathaus in Hemmingen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.09.2017 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt.

Zur Information über das Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung ist als **Anlage 1** eine Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit einer Übersicht beigefügt.

Für die Prüfung der Stellungnahmen sind in der **Anlage 1.1** Zusammenfassungen der Äußerungen und Hinweise sowie die vom Planbearbeiter dazu ausgearbeitete Stellungnahme

der Stadt Hemmingen und ein "Beschlussvorschlag" aufgeführt.

Die Stellungnahmen müssen unter Beachtung des Abwägungsgebots (§ 1 Abs. 7 BauGB) geprüft werden. Über das Ergebnis der Prüfung und Abwägung ist ein Beschluss zu fassen. Er wird dem, der die Äußerungen vorgebracht hat, gem. § 3 Abs. 2 BauGB mitgeteilt.

Das Forstamt Fuhrberg sieht nach wie vor eine Beeinträchtigung des Schulwaldes durch die heranrückende Bebauung sowie ein erhöhtes Gefahrenpotenzial durch die Unterschreitung eines Mindestabstands in Fallhöhe der Bäume zum Waldrand.

Die Stadt erläutert dazu, dass der Erweiterung des Einzelhandelsbetriebes an diesem Standort höchste Priorität eingeräumt wird und verringerte Abstände zum Wald nicht möglich sind, da dann das Vorhaben nicht realisiert werden kann. Analog zur Ursprungsplanung wird auch im Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung dargelegt, dass der Wald schon erhöhten Anforderungen an die Gefahrenabwehr unterliegt, da er von einem Schulweg gequert wird und auch bauliche Anlagen bereits unmittelbar angrenzen. Die Stadt als Eigentümerin des Waldes ist sich der erhöhten Anforderungen an die Gefahrenabwehr bereits bewusst.

Weitere Äußerungen beziehen sich auf mögliche Beschädigungen des Gebäudes Göttinger Straße 41 durch die baulichen Tätigkeiten der Edeka. Dieser Belang ist nicht im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zu regeln, sondern privat zu verhandeln. Die Begründung wird dazu entsprechend unter Punkt 4.1. ergänzt (s. Fettdruck).

Aus dem Beschlussvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich keine Änderungen des ausgelegten Entwurfs des Bebauungsplans, die eine erneute Beteiligung erfordern. Der Rat kann daher nach dem Beschluss über die Stellungnahmen der Stadt für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Arnum Nr. 44 „Südlich Hundepfuhlsweg“ mit örtlichen Bauvorschriften den Satzungsbeschluss fassen. Gegenstand dieses Beschlusses sind der als **Anlage 2** beigefügte Bebauungsplan (Satzung) mit örtlichen Bauvorschriften und die Begründung dazu.

Anlagen:

1. **Zusammenstellung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der privaten Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung**
 - 1.1 **Stellungnahme der Stadt zu den Äußerungen und Hinweisen mit Beschlussvorschlag**
2. **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Arnum Nr. 44 „Südlich Hundepfuhlsweg“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung**

Finanz. Auswirkungen:

Aus dem Beschlussvorschlag ergeben sich finanzwirtschaftliche Auswirkungen (Erträge, Aufwendungen, Investitionskosten) unmittelbar auf den Haushalt der Stadt Hemmingen:

Ja:	Nein:	x
Produktkonto:	Investitionsmaßnahme Nr.:	

Anlage(n):

Anlage 1: Übersicht Äußerungen

Anlage 1.1: Stellungnahmen der Stadt

Anlage 2: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Arnum Nr. 44